

Mit dem Islam für ein gesundes Körperbewusstsein eintreten - Bewusstseinsbildung im Kampf gegen FGM/C

„Nun haben Wir fürwahr den Kindern Adams Würde verliehen und sie über Land und Meer getragen und für sie Versorgung von den guten Dingen des Lebens bereitet und sie weit über das meiste Unserer Schöpfung begünstigt.“ (Koran 17:70)

Der 6. Februar wurde 2012 von der UN Menschenrechtskommission zum *International Day of Zero Tolerance to Female Genital Mutilation* erklärt. Ausgerufen wurde er zuvor erstmalig bereits 2003 von Stella Obasanjo, der damaligen First Lady von Nigeria. UNICEF geht von weltweit mindestens 200 Millionen Betroffener in rund 30 Ländern aus, darunter 44 Millionen Mädchen unter 15 Jahren.

Lange war das Thema in einem Tabubereich – darüber wurde nicht gesprochen. Auch heute ist es für viele Menschen nicht einfach, offen darüber zu reden. Denn es geht um sehr persönliche Dinge: Den Schambereich von Frauen, um Sexualität und auch tief verwurzelte Vorstellungen über Reinheit, Ehre und ähnliches. In den Regionen, wo Eingriffe im weiblichen Intimbereich vorgenommen werden, ist das meistens eine Sache, über die die Frauen höchstens untereinander sprechen.

Die **WHO** (Weltgesundheitsorganisation) hat eine **Klassifikation der verschiedenen Typen** von FGM/C vorgenommen. Innerhalb der Gruppen gibt es auch noch Untergruppen, die hier nicht genannt werden, bzw. auch Zwischenformen:

- Typ I: teilweise oder vollständige Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris (*Klitoridektomie*) und/oder der Klitorisvorhaut (*Klitorisvorhautreduktion*).
- Typ II: teilweise oder vollständige Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris und der inneren Schamlippen mit oder ohne Beschneidung der äußeren Schamlippen (*Exzision*).
- Typ III (auch *Infibulation*): Verengung der Vaginalöffnung mit Bildung eines deckenden Verschlusses, indem die inneren und/oder die äußeren Schamlippen aufgeschnitten und zusammengefügt werden, mit oder ohne Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris.
- Typ IV: In dieser Kategorie werden alle Praktiken erfasst, die sich nicht einer der anderen drei Kategorien zuordnen lassen. Die WHO nennt beispielhaft das Einstechen, Durchbohren (Piercing), Einschneiden (*Introzision*), Abschaben sowie die Kauterisation von Genitalgewebe, das Ausbrennen der Klitoris oder das Einführen ätzender Substanzen in die Vagina.

Wie überhaupt darüber reden? Mit welchen Begriffen?

„**Female Genital Mutilation**“ (Weibliche Genitalverstümmelung) oder „**Female Genital Cutting**“ (Weibliche Genitalbeschneidung)? In der Wortwahl steckt auch eine Bewertung: *Genitalverstümmelung* macht als Begriff deutlich, dass hier eine drastische Verletzung und ein Angriff auf die eigene Integrität stattgefunden hat. Da klingt eine Anklage durch. *Genitalbeschneidung* dagegen wirkt sachlich neutraler. Frauen, die häufig traumatisiert von der Erfahrung des Eingriffs mit sich als „Verstümmelte“ konfrontiert werden, finden die Bezeichnung oft als zusätzlich belastend. Für sie ist Female Genital Cutting dann eine Alternative. Um beidem gerecht zu werden, also einerseits nichts zu beschönigen, sondern vielmehr das Verbrechen dahinter zu zeigen und andererseits die Würde der Frauen zu schützen, wird vermehrt in der Abkürzung beides zugleich verwendet: **FGM/C**.

In Regionen, wo viele Musliminnen und Muslime leben und FGM/C noch verbreitet ist, gibt es auch die Bezeichnungen „*Sunna*“ oder „*Tahara*“. Das birgt eine große Problematik. Denn die Begriffe „*Sunna*“ oder „*Tahara*“ würden bei den meisten Musliminnen sofort positiv mit ihrer Religion in Verbindung gebracht. Für sie hat das etwas mit dem „Vorbild des Propheten

Muhammad“ zu tun (*sunna*) oder mit „Regeln über die Reinheit“ (*tahara*). Keine in der Türkei geborene Frau würde dabei an einen operativen Eingriff an den weiblichen Genitalien denken, genauso wenig wie eine Araberin aus Tunesien und mit ihnen die meisten Muslime. In manchen Ländern ist das aber so. Wer diese beiden theologischen Fachbegriffe dort gebraucht, kann vielleicht auch diesen Eingriff meinen.

Hat FGM/C also etwas mit Religion zu tun? Oder ist es sogar ein religiöses Gebot?

In Gebieten, wo FGM/C verbreitet ist, würden viele Menschen das sofort bejahen. Die genannten Begriffe aus der Religion weisen darauf hin. Ohne groß darüber nachzudenken wird FGM/C als „islamisch“ gesehen. Umso größer ist dann die Überraschung, dass darüber nichts im Koran zu finden ist!

FGM/C gibt es auch bei Angehörigen anderer Religionen in diesen Gebieten, bei Christinnen, Angehörigen von Naturreligionen und Jüdinnen. Eingriffe an den weiblichen Genitalien kamen früher manchmal auch in Europa und den USA vor. Man wollte Frauen damit „ruhiger“ machen.

Erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit hat man begonnen, FGM/C mittels religiöser Aufklärung und Bewusstseinsbildung zum Verschwinden zu bringen. In der Abschlusserklärung der Europäischen Imamekonferenz 2006 heißt es: *„Daher soll jede Form von Verletzung von Frauenrechten kritisiert und bekämpft werden. Zwangsehe, FGM, Ehrenmorde und familiäre Gewalt haben keine Grundlage im Islam.“*

In Österreich fand 2005 eine von Muslimen organisierte Konferenz statt. Dort ging es darum, das Thema aus der Tabuzone zu holen. Der Hauptredner war ein islamischer Gelehrter. Er erklärte, warum der Brauch schädlich ist, ja sogar *haram*, also religiös verboten. Dazu erinnerte er vor allem an folgendes:

- Die Menschenwürde muss im Islam gewahrt und geschützt werden. (Siehe Koranzitat ganz oben)
- Es ist ein islamisches Prinzip, dass der Mensch keinen Schaden nehmen und keinen Schaden verursachen darf. FGM/C verursacht für die Frauen medizinische Probleme.
- Eine Frau hat ein Recht auf ein erfülltes Sexualleben. Auch das wird durch FGM/C oft beschnitten.
- Im Koran ist über FGM/C nichts zu lesen. Der Prophet Muhammad ließ seine Töchter nicht beschneiden. Es gibt kein einziges authentisches und starkes (*sahih*) Hadith dazu, also keine einzige Aussage von ihm, in der er dies etwa befohlen oder auch nur geraten hätte.

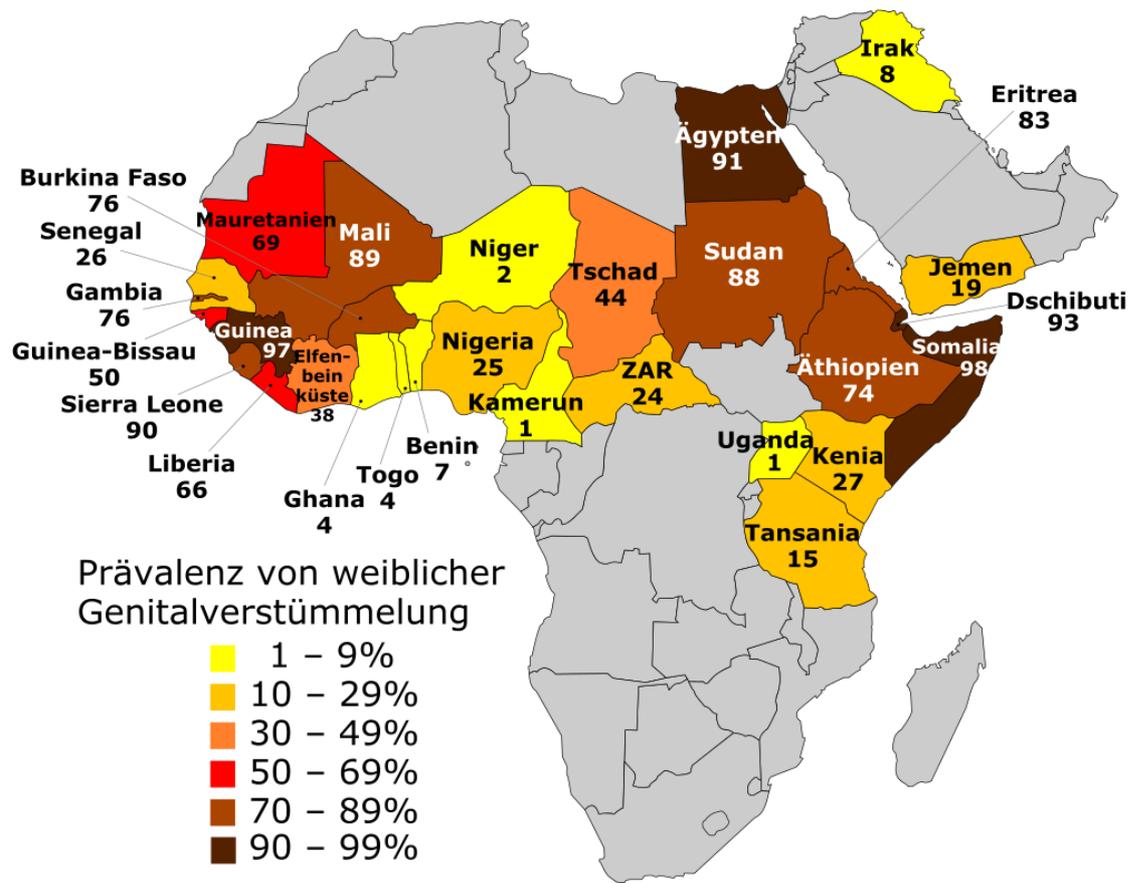
Die Konferenz brachte viele Menschen zum Umdenken. Sie war auch der Start für eine Zusammenarbeit mit dem Netzwerk TARGET von Rüdiger und Annette Nehberg. TARGET organisiert große Konferenzen, zum Beispiel an der Al Azhar und arbeitet mit ehemaligen Beschneiderinnen und vor allem Imamen vor Ort zusammen um aufzuklären.

Kann man FGM/C rückgängig machen?

Für von FGM/C betroffene Frauen hat dies – je nach der Schwere des Eingriffs in unterschiedlichem Ausmaß – lebenslange Folgen. Die natürlichen Körperfunktionen wie das Urinieren oder das Abfließen von Menstruationsblut sind teilweise stark beeinträchtigt. Das kann zu Krankheiten führen. Ein erfülltes Sexualleben ist häufig nicht möglich. Bei Geburten treten Komplikationen auf.

Daher sucht die Medizin nach Wegen, wie man den Frauen hier helfen kann. Es gibt operative Methoden, die eine Wiederherstellung versuchen. In Österreich hat man damit bereits Erfahrungen gesammelt. Für betroffene Frauen gibt es auch diverse Beratungsangebote, etwa bei FEM Süd in Wien.

Regionale Verbreitung



(nach Daten von UNICEF, 2015)

Johnuniq (German translation by Furfur) - Diese Datei wurde von diesem Werk abgeleitet: FGM prevalence UNICEF 2015.svg

Seit November 2011 ist **FGM/C in Österreich gesetzlich verboten** und kann mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden. Das gilt auch für Personen, die ihren Wohnsitz zwar in Österreich haben, aber die Operation im Ausland vornehmen lassen. Schon 2006 formulierte der Artikel 124 im Strafrechtsänderungsgesetz, es liege dabei ein „Delikt gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“ vor. Betroffene haben Anspruch auf Schmerzensgeld und kostenlose psycho-soziale und juristische Betreuung.

Fatwa gegen FGM/C der Al Azhar Konferenz von 2006

Im Namen Allahs des Barmherzigen, des Allerbarmer Die Internationale Konferenz der Gelehrten bezüglich des Verbots von Missbrauch des weiblichen Körpers wurde am 1. und 2. der Dhul-Qi'da 1427 nach der Hijra, entsprechend dem 22. und 23. 11.2006, in den Konferenzräumen der Al-Azhar Universität abgehalten. Eine Anzahl von Forschungsarbeiten wurde vorgetragen. Nachdem Wissenschaftler und islamische Gelehrte sowie Fachleute und Aktivisten von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Ägypten, Europa und Afrika angehört wurden, werden folgende Empfehlungen bekannt gegeben:

1. Allah hat den Menschen mit Würde ausgestattet. Im Koran sagt Allah: „Wir haben die Kinder Adams gewürdigt“. Daher wird von Allah jeglicher Schaden verboten, der Menschen zugefügt wird, unabhängig von gesellschaftlichem Status und Geschlecht.

2. Weibliche Genitalbeschneidung ist eine ererbte Unsitte, die in einigen Gesellschaften praktiziert wird und von einigen Muslimen in mehreren Ländern in Nachahmung übernommen wurde. Dies ohne textliche Grundlage im Koran, respektive einer authentischen Überlieferung des Propheten.
3. Die heutzutage praktizierte weibliche Genitalbeschneidung fügt der Frau physische und psychische Schäden zu. Daher müssen diese Praktiken unterbunden werden, in Anlehnung an einen der höchsten Werte des Islams, nämlich dem Menschen keinen Schaden zuzufügen – gemäß dem Ausspruch des Propheten Mohammad, Friede und Segen Allahes sei mit ihm: „Keinen Schaden nehmen und keinem anderen Schaden zufügen“. Vielmehr wird dies als strafbare Aggression erachtet.
4. Die Konferenz appelliert an die Muslime, diese Unsitte gemäß den Lehren des Islams zu unterbinden, da jene verbieten, dem Menschen in irgendeiner Form Schaden zuzufügen.
5. Ebenso fordern die Teilnehmer der Konferenz die internationalen und regionalen Institutionen und Einrichtungen auf, ihre Anstrengungen auf die Aufklärung und Unterrichtung der Bevölkerung zu konzentrieren. Dies betrifft insbesondere die hygienischen und medizinischen Grundregeln, die gegenüber der Frau eingehalten werden müssen, sodass diese Unsitte nicht weiter praktiziert wird.
6. Die Konferenz erinnert die Bildungseinrichtungen und die Medien daran, dass sie die unbedingte Pflicht haben, über die Schäden dieser Unsitte aufzuklären und deren verheerende Konsequenzen für die Gesellschaft aufzuzeigen, um zur Eliminierung dieser Unsitte beizutragen.
7. Die Konferenz fordert die Legislativorgane auf, ein Gesetz zu verabschieden, welches den Praktizierenden diese schädigende Unsitte der weiblichen Genitalbeschneidung untersagt und sie als Verbrechen deklariert, unabhängig davon, ob es sich bei den Praktizierenden um Täter oder Initiator handelt.
8. Des Weiteren fordert die Konferenz die internationalen Institutionen und Organisationen auf, in allen Regionen Hilfe zu leisten, in denen diese Unsitte praktiziert wird, um somit zu ihrer Beseitigung beizutragen.

Unterschrift:

Prof. Dr. Ali Gom'a Großmufti Ägyptens
24.11.2006

Zum weiteren Nachdenken und Diskutieren:

- Welche Informationen im Text waren neu für dich? Was möchtest du dir gerne merken?
- Der Text gibt einen ersten Überblick über das Thema. Recherchiere selbständig über die Punkte weiter, die dich besonders interessieren und berichte den anderen über deine Ergebnisse!
- Was denkst du darüber, dass der 6. Februar als Aktionstag gegen FGM/C eingeführt wurde? Kann das dabei helfen, diese Praxis abzuschaffen?
- FGM/C gilt als eine „*harmful tradition*“. Wie siehst du das Verhältnis Religion – Tradition? Kann eine religiöse Argumentation positiven Einfluss in der Bewusstseinsbildung nehmen? Welche Hauptargumente wären dabei wichtig?
-

